

## STANDESFÜHRUNG der ÄRZTEKAMMER für WIEN

## Erst-Eintragung in die Ärzteliste: Ärzt\*in in Ausbildung (Turnusärzt\*in) Österreichische Staatsbürgerschaft

Auf Grund der Bestimmungen des Ärztegesetzes (§ 27 Abs. 2) ist jede\*r Ärzt\*in verpflichtet, sich vor Antritt einer ärztlichen Tätigkeit in Österreich in die Ärzteliste eintragen zu lassen.

Diese Eintragung können Sie vornehmen: Mo,Di,Mi 8.00-15.30, Do 8.00-17.30, Fr 8.00-13.30

## <u>Zur Eintragung sind folgende Dokumente im ORIGINAL und gegebenenfalls in deutscher beglaubigter</u> Übersetzung erforderlich:

- Geburtsurkunde
- Reisepass oder Personalausweis
- Staatsbürgerschaftsnachweis
   <u>Im Falle der Einbürgerung</u> ist weiters die
   <u>Verleihungsurkunde</u> der Österreichischen
   Staatsbürgerschaft erforderlich
- Heiratsurkunde gegebenenfalls
- Promotionsurkunde / Nostrifikation - gegebenenfalls
- Auszug aus dem Österreichischen Strafregister \*)
- Strafregisterauszug aus all jenen Staaten mit einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten im Nachweiszeitraum von 5 Jahren \*)
- Certificate of good standing aus all jenen Staaten mit Ausübung einer Ärztlichen Tätigkeit von mehr als 6 Monaten im Nachweiszeitraum von 5 Jahren \*)

- Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit (ausgestellt von einem\*einer Ärzt\*in für Allgemeinmedizin aus Österreich) \*)
- Dienstvertrag / Bestätigung des Dienstgebers (Dienstantrittsbest.) / Dienstzettel für Lehrpraxen
- Zentralmelderegister-Auskunft (=Meldezettel)
- 2 Paßfotos
- Sozialversicherungsnummer
- Angabe des Wohnsitzes und der Post-Zustelladresse (die Zustelladresse ist öffentlich)
- \*) Bestätigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein. Originale werden einbehalten.

Mit der Eintragung in die Ärzteliste sind Sie Mitglied der Ärztekammer für Wien. Als Nachweis der Eintragung und der damit verbundenen Berufsberechtigung als Ärzt\*in in Österreich erhalten Sie die Eintragungsbestätigung (sofort) und den Ärzteausweis (Produktionszeit ca. 1 ½ Wochen).

Die Eintragung in die Ärzteliste bedarf eines Zeitaufwandes von etwa einer halben Stunde.

ÄRZTEKAMMER für WIEN – STANDESFÜHRUNG

Wien 1010, Weihburggasse 10-12 Tel. 01-515-01 FAX-DW 1429 e-mail: <a href="mailto:standesfuehrung@aekwien.at">standesfuehrung@aekwien.at</a> www.aekwien.at
K. Buchinger DW 1206 e-mail: <a href="mailto:buchinger@aekwien.at">buchinger@aekwien.at</a>
N. Stevic DW 1206 e-mail: <a href="mailto:stevic@aekwien.at">stevic@aekwien.at</a>
S. Will DW 1205 e-mail: <a href="mailto:will@aekwien.at">will@aekwien.at</a>
Mag. B. Udvardi DW 1296 e-mail: <a href="mailto:udvardi@aekwien.at">udvardi@aekwien.at</a>